

GEMEINDENACHRICHTEN

ABSTIMMUNGEN

Stille Neuwahl der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2008 bis 2012

Für die Neuwahl des Friedensrichters bzw. der Friedensrichterin der Gemeinde Ufhusen für die Amtsdauer 2008 bis 2012 ist folgender Wahlvorschlag bei der Gemeindekanzlei Ufhusen am 19. Dezember 2007 eingereicht worden:

als Friedensrichterin der Gemeinde Ufhusen

Wisler Silvia, Kauffrau, Kreuzmatte 10, 6153 Ufhusen (bisher)

Weitere Wahlvorschläge wurden innert der gesetzlichen Frist, bis Montag, 07. Dezember 2007, 12.00 Uhr, keine eingereicht.

Für die Amtsdauer 2008 bis 2012 wurde in stiller Wahl als Friedensrichterin Silvia Wisler, Ufhusen, gewählt.

Der Gemeinderat gratuliert Silvia Wisler zur stillen Wahl.

AHV-ZWEIGSTELLE

Individuelle Prämienverbilligung für die Krankenpflegeversicherung gemäss KVG

Im Jahr 2008 besteht ein Anspruch auf Prämienverbilligung, soweit die anrechenbaren Prämien 14.5 % des steuerbaren

GEMEINDENACHRICHTEN

Einkommens zuzüglich 1/10 des steuerbaren Vermögens übersteigen.

- Die Eltern oder Elternteile, unter deren Obhut Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr leben, haben Anspruch auf die Verbilligung der Richtprämien der Kinder um mindestens die Hälfte, sofern das steuerbare Einkommen 100'000 Franken nicht übersteigt.
- Die Richtprämien von jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 25. Altersjahr werden um mindestens die Hälfte verbilligt, wenn ihr steuerbares Einkommen 100'000 Franken nicht übersteigt.
- Steht der junge Erwachsene in Ausbildung (massgebend ist der steuerrechtliche Abzug in der Steuererklärung der Eltern) und wohnt bei seinen unterhaltspflichtigen Eltern, wird sein Einkommen zusammen mit demjenigen seiner Eltern in der Berechnung eines Prämienverbilligungsanspruches berücksichtigt.

Die mit der Durchführung der Prämienverbilligung beauftragte Ausgleichskasse des Kantons Luzern hat bis Ende 2007 alle Personen, die sich in den letzten Jahren für eine Prämienverbilligung angemeldet hatten, direkt mit einem Antragsformular und Merkblatt bedient.

Ab sofort können Personen, die Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung pro 2008 erheben, Anmeldeformulare bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes beziehen oder auf der Homepage www.ufhusen.ch / Verwaltung / Online Schalter herunterladen (ab anfangs Januar 2008).

GEMEINDENACHRICHTEN

Der Anspruch auf Prämienverbilligung ist bis spätestens 30. April 2008 bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes geltend zu machen. Bei verspäteter Anmeldung wird ein möglicher Anspruch auf Prämienverbilligung ab dem Folgemonat des Einreichtedatums geprüft und anteilmässig ausgerichtet.

Diese Informationen vermitteln einen allgemeinen Überblick. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die rechtlichen Bestimmungen massgebend.

Informationen betreffend Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) im Kanton Luzern

Legal schaffen bringt viele Vorteile

Schwarzarbeit ist nur scheinbar profitabel. Sie arbeiten auf eigenes Risiko und zum Schaden unserer Sozialwerke. Wenn Sie hingegen legal arbeiten, geniessen Sie viele Vorteile. Die fünf wichtigsten:

- Sie sind versichert bei Unfall und Invalidität.
- Sie haben keine AHV-Beitragslücken und kommen in den Genuss einer Altersrente.
- Sie sind gegen Arbeitslosigkeit versichert.
- Sie erhalten gegebenenfalls Familienzulagen und einen bezahlten Mutterschaftsurlaub.
- Sie haben mit vollständigen Unterlagen bessere Chancen bei der Stellensuche.

GEMEINDENACHRICHTEN

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren

Wenn Sie pro Jahr und Arbeitgebende(n) weniger als 19'890 Franken verdienen, können sie diesen Lohn vereinfacht abrechnen lassen. Das bringt dem/der Arbeitgebenden nur wenig administrativen Aufwand, aber Ihnen alle Vorteile einer legalen Beschäftigung:

- Sie sind legal angestellt und geniessen den vollen Versicherungsschutz von Arbeitnehmenden (Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Altersrente usw.).
- Sie haben eine Lohngarantie.
- Sie brauchen das vereinfacht abgerechnete Einkommen bei der Steuererklärung nicht mehr anzugeben. Ehepaare vermeiden dadurch die Progression.

Reden Sie einmal mit Ihrem Chef oder Ihrer Chefin.

Diese Informationen vermitteln einen allgemeinen Überblick. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die rechtlichen Bestimmungen massgebend.

BAUWESEN

Baugesuche wurden eingereicht von:

Wehrverein Ufhusen, Ufhusen; für Sanierung Kugelfang und Neubau künstlicher Kugelfangkasten auf Grdst-Nr. 76, 79, 80 und 81, Wydeloch

GEMEINDENACHRICHTEN

Interessengemeinschaft Sanierung / Belagseinbau Pilatusweg, Ufhusen; Sanierung der Quartierstrasse mit Belagseinbau (Asphalt) auf Grdst-Nr. 10, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 715, 755, 756, 757, 761, Pilatusweg

Baubewilligungen konnten erteilt werden an:

Bärtschi Franz und Scholtissek Kerstin, Ufhusen; für Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand, auf Grdst-Nr. 688, GB Ufhusen, Gebäude Nr. 260, Kreuzmatte 29

Graf-Spahr Thomas und Patricia; für Neubau Einfamilienhaus mit Anbau an Autoeinstellhalle, auf Grdst-Nr. 756, Gebäude Nr. 258, Obere Seppen 11

Herzig-Wicki Fritz; für Umbau bestehender Schweinestall in Jungviehstall / Anbau Laufhof und Futterterrass, auf Grdst-Nr. 333, Gebäude Nr. 103, Ober Rufswil 1

Schumacher Markus, Ufhusen; für Sanierung der Wohnküche mit Erweiterung eines Wintergartens auf Grdst-Nr. 613, Geb-Nr. 193

Baumeldung wurde eingereicht von

Reinhard-Schmidgall Simon und Ariane, Zollbrück; Sanierung der Küche und Badzimmer auf Grdst-Nr. 11, Geb-Nr. 1

Da es sich um Unterhaltsarbeiten handelt und keine Nutzungsänderung vorliegt, kann diese Sanierung nach dem PBG Art. 184 ohne Baubewilligung ausgeführt werden.

GEMEINDENACHRICHTEN

Bau- und Nutzungsstopps sowie Strafanzeigen

Vermehrt muss der Gemeinderat feststellen, dass ohne Baubewilligung gebaut oder die bewilligte Baute nicht nach den genehmigten Plänen erstellt wird.

Aus diesem Grund musste der Gemeinderat in den letzten drei Monaten total vier Bau- und Nutzungsstopps erlassen und gesamthaft sechs Strafanzeigen beim Amtsstatthalteramt wegen **vorsätzlicher oder fahrlässiger Widerhandlung gegen § 184 Abs. 1 PBG** (§ 213PBG) oder **Ungehorsam gegen eine amtliche Verfügung** (Art. 292 StGB) stellen.

Der Gemeinderat ist nach § 214 PBG verpflichtet Übertretungen gemäss § 213 PBG dem Amtsstatthalter anzuzeigen.

EINWOHNERWESEN

Todesfälle:

Bernet-Kneubühler Hans, wohnhaft gewesen in Ufhusen, mit Aufenthalt in Luthern, Betagtenzentrum St. Ulrich; gestorben am 22. Januar 2008

Birbaumer-Sidler Maria, wohnhaft gewesen in Ufhusen, Kreuzmatte 9; gestorben am 09. Februar 2008

GEMEINDENACHRICHTEN

Geburten:

keine

Eheschliessung:

keine

Zuzüge:

Stöckli-Roth Christa, Dorfstrasse 34, mit Tobias

STEUERAMT

Herzlich willkommen

Am 12. Februar 2008 hat Esther Kneubühler die Arbeit auf der Gemeindebuchhaltung / Steueramt aufgenommen. Das Verwaltungsteam und der Gemeinderat heissen Esther Kneubühler herzlich willkommen und wünschen Frau Kneubühler bei ihrer täglichen Arbeiten viel Freude und Genugtuung.

Esther Kneubühler ist telefonisch unter der Nummer 041 988 12 82 oder per Mail esther.kneubuehler@ufhusen.ch erreichbar.

GEMEINDENACHRICHTEN

Steueramt Ufhusen erhält Veranlagungskompetenz

Per 01. März 2008 wurde von der Dienststelle Steuern, Luzern, dem Steueramt Ufhusen die Veranlagungskompetenz übertragen. Gleichzeitig wurde Esther Kneubühler zur Steuereinschätzungsexpertin gewählt. Der Gemeinderat gratuliert Esther Kneubühler zur Wahl recht herzlich.

Zinssätze

Der Regierungsrat hat die Zinssätze für die Staats- und Gemeindesteuern ab dem 1. Januar 2008 wie folgt festgelegt:

Positiver und Negativer Ausgleichszins:	2.0 %
Verzugszins	5.0 %

Einzahlungsscheine für Vorauszahlungen für das Steuerjahr 2008 können via E-Mail steueramt@ufhusen.ch, via Internet www.ufhusen.ch / Verwaltung / Online Schalter oder per Telefon 041 988 12 82 angefordert werden.

Bitte beachten Sie

Der Zahlungscode ändert für jedes Steuerjahr. Wir bitten Sie deshalb, für Ihre Vorauszahlungen ausschliesslich Einzahlungsscheine mit dem richtigen Vermerk (Steuerjahr 2008) zu verwenden.

GEMEINDENACHRICHTEN

Steuererklärung 2007

Alle steuerpflichtigen Personen haben die Steuererklärung 2007 erhalten, bei der die Einkommensverhältnisse des Jahres 2007 und das Vermögen per 31. Dezember 2007 zu deklarieren sind. Auf Grund dieser Steuererklärung wird die definitive Steuer 2007 festgesetzt.

Steuerpflichtige, die ihre Steuererklärung im vergangenen Jahr mit EDV ausgefüllt haben, erhalten dieses Jahr die Hauptformulare und eine CD-Rom. Das Programm kann ausserdem auf der Homepage der Dienststelle Steuern unter www.steuern.lu.ch herunter geladen werden. Wenn Sie keine CD-Rom mit dem Versand erhalten haben, kann diese gratis auf unserem Steueramt bezogen werden.

Benötigen Sie auch die übrigen amtlichen Formulare, bitten wir Sie, diese beim Steueramt zu verlangen.

Haben Sie Fragen zum Thema Steuern? Rufen Sie uns an oder besuchen Sie die Homepage der Dienststelle Steuern www.steuern.lu.ch.

In welcher Gemeinde sind Sie steuerpflichtig?

Für die Veranlagung der Staats- und Gemeindesteuer sowie der direkten Bundessteuer 2007 ist jene Gemeinde zuständig, in welcher die oder der Steuerpflichtige am 31. Dezember 2007 gesetzlichen Wohnsitz hatte.

GEMEINDENACHRICHTEN

DIVERSES

Arbeitsgruppe Dorfschmuck

In der Ufhuser Zeitung Dezember 2007 wurde über das Teilprojekt Dorfschmuck informiert. Interessierte Bürgerinnen und Bürger wurden gebeten sich zu melden.

Von dieser Möglichkeit wurde rege gebrauch gemacht. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Bereits wurden anfangs Januar bei einer Rundfahrt Impressionen von verschiedenen Weihnachtsbeleuchtungen gesammelt.

Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, dass sie sich für die Arbeit zur Verfügung stellen.

Eigenheim-Messe der LUKB in Luzern

Die Vorzüge der Gemeinde Ufhusen als Wohngemeinde werden einem interessierten Publikum an der Eigenheimmesse der LUKB in Luzern am 14. und 15. März 2008 vorgestellt.

Die Präsentation der Gemeinde Ufhusen erfolgt in Zusammenarbeit mit Architekt Hans Schwegler, Ufhusen und Architekt Arno Wüest, Willisau. Spannende Projekte werden an dem für diesen Anlass konzipierten Stand präsentiert.

Besuchen Sie uns am Freitag, 14. März 2008, 17 bis 21 Uhr oder Samstag, 15. März 2008, 10 bis 16 Uhr in den Allmend-Hallen in Luzern.

GEMEINDENACHRICHTEN

Heckenberatung ab 2008 kostenpflichtig

Die Dienststelle Landwirtschaft (lawa), Sursee, informiert, dass mit der Finanzreform 08 die kostenlose Beratung durch den Revierförster in Heckenfragen weggefallen ist.

Bei Heckenfragen kann die Beratung des Revierförsters weiterhin in Anspruch genommen werden. Diese Dienstleistung erfolgt allerdings gegen eine Verrechnung des Aufwandes mit Fr. 85.00 pro Stunde.

Hundekot im Wiesland

Um im Frühling die Felder und Wiesen sauber nutzen zu können, machen wir alle Hundebesitzer darauf aufmerksam, den Hundekot in den aufgestellten SAC-O-MAT Hundetoiletten zu entsorgen.

Hundekot im Futter kann beim Rindvieh schwere gesundheitliche Schäden verursachen.

Die Landwirte danken Ihnen für den vernünftigen Umgang mit Ihren Hunden und das Einsammeln vom Hundekot.

GEMEINDENACHRICHTEN

Ufhusen im Zahlenspiegel 2007

Steuerwesen	2007	(2006)
Steuererträge (brutto):		
Staatssteuern (inkl. Nachtr. Vermögenssteuern)		
Ertrag laufendes Jahr	840'190.30	(774'916.50)
Ertrag frühere Jahre	125'414.45	(51'634.20)
Einwohnergemeindesteuern		
Ertrag laufendes Jahr	1'250'964.10	(1'153'051.00)
Ertrag frühere Jahre	179'098.60	(105'782.85)
Kirchensteuern		
katholisch		
Ertrag laufendes Jahr	151'562.05	(160'267.40)
Ertrag frühere Jahre	20'330.80	(13'031.40)
reformiert		
Ertrag laufendes Jahr	49'450.30	(42'781.00)
Ertrag frühere Jahre	6'628.35	(3'081.70)

Die Ausstände betragen per 31.12.2007 13.93% (2006: 14.30%) des Bruttoertrages. Wir danken allen Steuerzahlern, die ihrer Zahlungsverpflichtung pünktlich nachgekommen sind recht herzlich. Diejenigen Steuerpflichtigen, die noch Steuerbeträge schulden, werden ersucht, diese umgehend zu begleichen.

Sondersteuern			
Handänderungssteuern	total Ertrag	32'701.65	(32'075.65)
	davon Anteil Gemeinde	10'900.55	(10'691.90)
Grundstückgewinnsteuer	total Ertrag	42'626.30	(89'964.75)
	davon Anteil Gemeinde	33'153.80	(69'972.60)
Erbschaftssteuern	total Ertrag	71'117.35	(109'085.85)
	davon Anteil Gemeinde	27'034.35	(37'136.60)
Nach- und Strafsteuern	total Ertrag	33'076.30	(12'395.50)
	davon Anteil Gemeinde	17'096.10	(6'257.60)